



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

die **15. Sitzung des Stadtrates** findet

**am Donnerstag, dem 17. Dezember 2020, 19:00 Uhr
im Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

statt.

Dabei handelt es sich um eine öffentliche Sitzung. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes möchten wir jedoch vom Besuch der öffentlichen Sitzung abraten.

Es besteht für Sie die Möglichkeit, Bürgeranliegen schriftlich in der Stadtverwaltung einzureichen. Diese werden Ihnen umgehend beantwortet.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 14. Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2020
5. Beschluss zum Verkauf von Teilflächen der kommunalen Flurstücke Nr. 674/1, 692/8 und 613/1, Gemarkung Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-043/2020)
6. Beschluss über die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-047/2020)
7. Beschluss zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft m.b.H. Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-048/2020)
8. Informationen
 - 8.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 8.2 Allgemeine Informationen
9. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 9. Dezember 2020



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		03.12.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-043/2020	12.11.2020
Stadtrat		26.11.2020
Verwaltungsausschuss		03.12.2020

Betreff:	Beschluss zum Verkauf von Teilflächen der kommunalen Flurstücke Nr. 674/1, 692/8 und 613/1, Gemarkung Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Das Baugrundstück befindet sich an der Lärchenstraße und ist teilweise mit Garagen überbaut. Es handelt sich um Bauland, geeignet für die Bebauung mit einem Einfamilienhaus. Das Grundstück wurde zum Verkauf auf der Website der Stadt Flöha ausgeschrieben. Das aufgerufene Mindestgebot lag bei 35,00 €/m². Drei Familien gaben fristgerecht ein Kaufangebot ab.

Familie Nobis/Nüßner, wohnhaft in Flöha, Adolfstraße 3, will das Grundstück zum Zwecke des Eigenheimbaus käuflich erwerben. Das Kaufpreisangebot lautet 55.500,00 € (60,00 €/m²). Dieses Gebot ist **nicht** meistbietend. Ein Verkauf an die Familie stellt eine Unterwertveräußerung dar. Das Meistgebot lag bei 64.750,00 €.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 09.03.2018, die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.07.2020 geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf von Teilflächen der Flurstücke Nr. 674/1, 692/8 und 613/1, Gemarkung Flöha, mit einer Fläche von ca. 925 m² an die Familie Nobis/Nüßner. Damit beträgt der vorläufige Gesamtkaufpreis 55.500,00 €. Abweichend vom Höchstgebot begründet die Mehrheit im Stadtrat die Entscheidung durch das jahrelange überaus hohe Engagement von Herrn Nobis im Bereich Kinder- und Jugendsport der Stadt Flöha (siehe Anlage – Stellungnahme des TSV 1848).

Anfallende Kosten (z.B. Notar, Grundbucheintragung, Vermessung) tragen die Käufer. Die Bebauung mit einem Einfamilienhaus muss innerhalb von vier Jahren (bezugsfertig) erfolgen. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		17.12.2020	5			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		25.11.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		01.12.2020
Verwaltungsausschuss	VWA-047/2020	03.12.2020

Betreff:	Beschluss über die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		17.12.2020	6		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		24.11.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-048/2020	03.12.2020

Betreff:	Beschluss zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsverwaltungs- und-baugesellschaft m.b.H. Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Mit der Neufassung des § 96a der Sächsischen Gemeindeordnung fordert der Gesetzgeber die Änderung der Gesellschaftsverträge u.a. hinsichtlich der Einflussnahmemöglichkeiten der Gemeindevertreter in den Unternehmensorganen. Eine Änderung des bestehenden Gesellschaftsvertrages ist daher erforderlich.

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsverwaltungs- und –baugesellschaft m.b.H. Flöha.

Der Oberbürgermeister als Vertreter des Gesellschafters wird zur Zustimmung von Änderungen des vorgenannten Gesellschaftsvertrages ermächtigt, die im Rahmen des Eintragungs- und Genehmigungsverfahrens für erforderlich gehalten werden.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		17.12.2020	7			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister